Ländlicher Burschenverein Floß und Umgebung 1863 e.V



Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personenberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person

für Jugendliche vom 16. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zum Besuch öffentlicher Veranstaltungen

Der/Die Personenberechtigte/n (in der Regel die Eltern / Elternteil):	
Name, Vorname/n	
Straße, Wohnort	
Telefon/Handy (für Rückfragen)	
überträgt/übertragen gemäß § 1 Abs. minderjähriges Kind:	. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für sein/ihr
Name, Vorname	Geburtsdatum
für die Dauer des am (Datum):	
vorgesehenen Aufenthaltes (einschlie	eßlich des Heimweges) an der Veranstaltung bzw. des Besuchs der:
FLOSSER KIRWA 2024	
auf die nachfolgend genannte, volljäh (die begleitete und die begleitende Person soll	nrige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte: len sich ausweisen können)
Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Wohnort	
die ich/wir kenne/n und der ich/wir ver	er Tochter / meinem/unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der o.g. Person traue/n, an der genannten Veranstaltung teilzunehmen. Ich/wir habe/n mit der und wie mein/unser Kind wieder nach Hause kommt.
Ort, Datum	Unterschrift des/der Personenberechtigten
Veranstaltung verlässt. Während dies Ich sorge insbesondere für die Einhal- haltigen Getränke (z.B. Rum oder Wo	mit mir auf die genannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir diese er Veranstaltung bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. tung des Jugendschutzes. Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweindka) und auch keine branntweinhaltigen Mixgetränke konsumieren. Ebenso ist ungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten schriften.
Ort, Datum	Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Achtung! Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)!